



**Ferienaktion**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Ferienaktion  
der Kinderfreunde Steiermark (AGB)**

1. Die Vereinbarung beinhaltet alle Erfordernisse für die für den Aufenthalt sorgende Person, für die Landesorganisation Steiermark bzw. die jeweilige Ortsgruppe der Österreichischen Kinderfreunde.
2. Die bindende Anmeldung muss schriftlich erfolgen, gleichzeitig ist eine Anzahlung von € 150,- sofort zu entrichten. Die noch verbleibenden Restkosten sind bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Aufenthalts zu bezahlen. Bei kurzfristiger Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Aufenthaltsbeginn sind die Gesamtkosten unmittelbar zu entrichten. Eine Teilnahme am Ferienaufenthalt ist nur nach Bezahlung der gesamten Aufenthaltskosten möglich!
3. Die von den Kinderfreunden bestätigte Anmeldung dient zur Vorlage für Anträge um Zuschüsse bei einzelnen Institutionen (z.B. Gemeinden, Jugendämter, Steiermärkische Landesregierung, Betriebsräte, Krankenkassen). Gewährte Zuschüsse werden direkt von den Kinderfreunden mit der jeweiligen Stelle verrechnet. Zuschussbestätigungen werden nur dann anerkannt, wenn diese mit Stempel und Unterschrift der jeweiligen Institution versehen sind.
4. Unsere Preise beinhalten die in diesem Prospekt angeführten Leistungen. Zusatzangebote sind extra zu bezahlen. Pro Familie ist zusätzlich ein Kinderfreunde-Jahresmitgliedsbeitrag in der Höhe von € 28,- zu entrichten (entfällt für Familien mit bestehender Mitgliedschaft). Die beschriebenen Angebote sind Vorschläge – das real durchgeführte Programm richtet sich v.a. nach den Bedürfnissen und Interessen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen und nach der jeweiligen Wettersituation.  
Ermäßigungen werden vom finalen Elternbeitrag, das heißt nach Abzug aller Zuschüsse, abgezogen. Pro Anmeldung ist nur eine Ermäßigung möglich. Ermäßigungen gelten nur für die Angebote in Sekirn und Marina Julia.
5. Bei Feriencamps, bei denen die Verlängerung des Aufenthalts theoretisch möglich ist, muss von den AnmeldeInnen mit dem Ferienbüro geklärt werden, ob die Verlängerung tatsächlich erfolgen kann. Die Aufzahlung für die Verlängerung ist unmittelbar zu überweisen oder bar zu begleichen.
6. Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Reiseantritt wird die Anzahlung für geleistete Vorarbeiten verrechnet, danach 75 % der Aufenthaltskosten als Stornogebühr. Bei Stornierung innerhalb von 3 Tagen vor Aufenthaltsbeginn bzw. bei Nicht-Teilnahme ohne Stornierung wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt. Für die England- und Malta-Angebote gelten geänderte Stornobedingungen (siehe [www.kinderfreunde-steiermark.at](http://www.kinderfreunde-steiermark.at)). Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Der Grund für die Stornierung ist für den Reiseveranstalter unerheblich, die Stornogebühren werden ohne Ausnahme verrechnet. Die Kinderfreunde empfehlen den Abschluss der Reisestornoversicherung. Die Kinderfreunde behalten sich vor, bei zu wenigen TeilnehmerInnen Angebote abzusagen.
7. Bei Vermittlung von anderen Veranstaltern bzw. anderen Dienstleistern gelten deren Bedingungen als Vertragsbestandteil.



## Ferienaktion

8. Bei frühzeitiger Abreise aus dem Feriencamp (z.B. bei Krankheit oder bei Nichteinhaltung der Campordnung) kann der Teilnahmebeitrag nicht zurückerstattet werden. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich für die Abholung ihres Kindes Sorge zu tragen. Die anfallenden Kosten für die frühzeitige Heimreise müssen von den Erziehungsberechtigten getragen werden.

9. Sachbeschädigungen durch TeilnehmerInnen müssen von den Erziehungsberechtigten beglichen werden.

10. Neben der E-Card sind alle relevanten, im Ferienkuvert enthaltenen Unterlagen vollständig ausgefüllt in das Ferienkuvert mitzugeben. Für Auslandsreisen benötigt das Kind einen eigenen, gültigen Reisepass. Der Gesundheitsbogen ist vollständig ausgefüllt mindestens 2 Wochen vor Reiseantritt im Ferienbüro bzw. bei einer unserer Ortsgruppen abzugeben.

11. Unsere »Bring a friend«-Aktion gilt für Familien, deren Kind/ Kinder schon einmal eines unserer Ferienangebote in Anspruch genommen hat/haben und heuer eines oder mehrere neue Kinder für die Ferienaktion wirbt/werben. Der Rabatt von 10 % bezieht sich auf den tatsächlichen Elternbeitrag, d.h. Vollpreis abzüglich diverser Zuschüsse. Pro Familie wird nur einmal ein Rabatt gewährt. Diese Aktion gilt nur für Ferienangebote in Sekirn und Marina Julia.

12. Handynutzung:

Kinderferien heißt bei den Kinderfreunden Kinderurlaub ohne Handy! Bringt Ihr Kind dennoch ein Handy mit, wird dieses von der Turnusleitung abgesammelt und verwahrt. Ihr Kind bekommt das Handy gerne zu vereinbarten Telefonzeiten ein Mal am Tag ausgehändigt. In unseren Ferienturnussen gibt es ein Diensthandy – die Telefonnummer wird bei den Reiseunterlagen bekannt gegeben. Sollte es erforderlich sein werden Sie selbstverständlich auch von unserer Campleitung kontaktiert. Solange Sie nichts von uns hören, ist soweit alles in Ordnung und Ihrem Kind geht es ausgezeichnet! Bitte vertrauen Sie uns diesbezüglich und haben Sie Verständnis für diese Maßnahme, da sie für alle Beteiligten - vor allem für Ihre Kinder - außerordentlich sinnvoll und leider mittlerweile auch absolut notwendig geworden ist!

13. Foto- bzw. Filmaufnahmen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen dürfen für Werbeprodukte der Kinderfreunde (Ferienprospekt, Homepage und Facebook) verwendet werden.